

**Niederschrift  
zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Verbandsgemeinderates**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.09.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 38 / 2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Uwe Bruchhäuser

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Frank Ackermann  
Herr Igor Bandur  
Herr Jan Niklas Bär  
Herr Claus Eschenauer  
Frau Erika Fritsche  
Frau Susanne Heck-Hofmann  
Herr Bernd Hewel  
Herr Thomas Heymann  
Herr Lothar Hofmann  
Herr Uwe Kewitz  
Herr Dr. Thomas Klimaschka  
Herr Oliver Krügel  
Herr Thomas Kunkler  
Frau Michaela Lehmler  
Herr Michael Linkenbach  
Herr Thorsten Massenkeil  
Herr Peter Meuer  
Frau Magdalene Meyer  
Herr Peter Nörtershäuser  
Herr Dr. Bernd Paffrath  
Herr Detlef Paul  
Herr Dieter Pfaff  
Frau Ira Strack  
Herr Kevin Vogelpoth  
Frau Petra Wiegand  
Herr Markus Wieseler  
Frau Michelle Wittler

- ab 18.50 Uhr -

**Von den Beigeordneten**

Frau Gisela Bertram  
Herr Birk Utermark

**Von der Verwaltung**

Herr Klaus Bonn - Büroleitung -  
Frau Filiz Kiziltoprak - GB 1, Schriftführerin -

**Es fehlen:****Von den Ratsmitgliedern**

Frau Natalie Brosch - entschuldigt -  
Herr Sascha Häcker - entschuldigt -  
Frau Simone Hobrecht - entschuldigt -  
Herr Cengiz Kiziltoprak  
Herr Franz Lehmler - entschuldigt -  
Herr Ulrich Pebler - entschuldigt -  
Frau Heike Pfaff - entschuldigt -  
Herr Paul Schoor - entschuldigt -  
Herr Jürgen Vogelpoth - entschuldigt -

**Von den Beigeordneten**

Herr Lutz Zaun - entschuldigt -

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: 30 DS 2/ 0034
3. Wahlen
  - 3.1. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt  
Vorlage: 30 DS 2/ 0036
  - 3.2. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Kultur  
Vorlage: 30 DS 2/ 0037
  - 3.3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schulträgerausschusses sowie der Lehrer- und Elternvertreter  
Vorlage: 30 DS 2/ 0038
  - 3.4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses sowie der Wahl der Beschäftigten- und Elternvertretern  
Vorlage: 30 DS 2/ 0039
  - 3.5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusförderung  
Vorlage: 30 DS 2/ 0040

- 3.6. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten  
Vorlage: 30 DS 2/ 0041
- 3.7. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemeinsame Feuerwehrwerkstatt  
Vorlage: 30 DS 2/ 0019
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0014
5. Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (Betriebszweige ehemalige VG Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0020
6. Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (Betriebszweige ehemalige VG Nassau) für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0021
7. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - zum 31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0031
8. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Nassau - zum 31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0032
9. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems - zum 31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0022
10. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Nassau - zum 31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0023
11. Vereinbarung Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln  
Vorlage: 30 DS 2/ 0044
12. Lahntalradweg
- 12.1. Sachstandsbericht zur Wiedereröffnung des Weges beim Kloster Arnstein
- 12.2. Ermächtigung des VG-Rates an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Sanierung des Lahntalradwanderweges zwischen Kloster Arnstein und Nassau  
Vorlage: 30 DS 2/ 0043
13. Auftragsvergaben
- 13.1. Vergabe der Kanalbauarbeiten in Kemmenau, Im Kirschengarten  
Vorlage: 30 DS 2/ 0024
- 13.2. Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten B260, 1. Bauabschnitt, Los 1 Tiefbau  
Vorlage: 30 DS 2/ 0025

14. Antrag der Fraktion UL BEN - Einführung der Ernteaktion "Gelbes Band" in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
15. Mitteilungen und Anfragen
- 15.1. Sachstand Kita-Container "Panama"
- 15.2. Anfrage Herr Pfaff - Sonderfläche PV-Freiflächenanlagen Flächennutzungsplan
- 15.3. Anfrage Herr Heymann - Zeitplan Containerplanung Kita Panama
16. Einwohnerfragestunde

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

#### **TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einstimmig beschlossen wurde. Die Höhe des Auftrages beträgt 108.813,60 € brutto.

Die Vorentwicklung der Planung wird öffentlich bekannt gegeben. Es wird außerdem eine Informationsveranstaltung sowie eine Sitzung für die Öffentlichkeit geben.

#### **TOP 2 Erlass einer Geschäftsordnung Vorlage: 30 DS 2/ 0034**

Unter Verweis auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Vorlage erläutert Herr Bürgermeister Bruchhäuser die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung entspricht der Muster-Geschäftsordnung. Auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes wurden die rot hinterlegten Ergänzungen, u.a. über Umlaufverfahren in Notfällen bzw. der Digitalisierung zusätzlich aufgenommen.

#### **Beschluss:**

**Der vorliegenden Geschäftsordnung wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Wahlen**

Der Vorsitzende leitet die Wahl der Ausschüsse ein.

**TOP 3.1 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0036**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Der Vorsitzende verliert die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder. Er teilt mit, dass die UL BEN noch keine Mitglieder für den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt vorgelegt hat. Der stellvertretende Fraktionssprecher Herr Bandur (UL BEN) reicht als ordentliches Mitglied Herrn Uwe Bauer und als stellvertretendes Mitglied Herrn Igor Bandur nach.

**Beschluss:**

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt werden gewählt:

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Nikita Tepfer</b>	<b>Michael Linkenbach</b>
<b>2</b>	<b>Peter Nörtershäuser</b>	<b>Adolph Fabricius</b>
<b>3</b>	<b>Thorsten Massenkeil</b>	<b>Norman Lay</b>
<b>4</b>	<b>Dieter Pfaff</b>	<b>Bernd Heinz</b>
<b>5</b>	<b>Sami Kiziltoprak</b>	<b>Mischa Ferdinand</b>
<b>6</b>	<b>Jan-Niklas Bär</b>	<b>Lothar Hofmann</b>
<b>7</b>	<b>Heiko Wittler</b>	<b>Peter Meuer</b>

<b>8</b>	<b>Erika Fritsche</b>	<b>Dr. Bernd Paffrath</b>
<b>9</b>	<b>Markus Wieseler</b>	<b>Dennis Kerschsieper</b>
<b>10</b>	<b>Uwe Bauer</b>	<b>Igor Bandur</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport und Kultur**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0037**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Der Vorsitzende verliest die von den Fraktionen gemeldeten Mitglieder und weist darauf hin, dass bei den Vorbereitungen aufgefallen ist, dass die Besetzung der ordentlichen- und stellvertretenden Mitglieder nicht gleichmäßig verteilt ist. Die Seite der ordentlichen Mitglieder ist nicht zur Hälfte mit Ratsmitgliedern besetzt. Bei den stellvertretenden Mitgliedern wurden 6 Ratsmitglieder benannt.

Herr Klaus Bonn schlägt vor, dass eine Fraktion das stellvertretende Ratsmitglied mit einem ordentlichen Mitglied tauscht. So könne gewährleistet werden, dass auch die Hälfte der ordentlichen Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind. Er bittet die Fraktionen eine Abstimmung untereinander durchzuführen und teilt mit, dass ein Tausch bei den Fraktionen CDU, die Grünen und der UL BEN möglich ist.

Nach kurzer Beratung unter den Fraktionen wird in der CDU-Fraktion das stellvertretende Ratsmitglied Franz Lehmler zum ordentlichen Ratsmitglied und Herr Wolfgang Wiegand zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss benannt. Im Anschluss wird über den veränderten gemeinsamen Wahlvorschlag entschieden.

**Beschluss:**

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Patrick Becker	Sascha Bröder
2	Paul Schoor	Kevin Vogelpoth
3	Franz Lehmler	Wolfgang Wiegand
4	Heike Pfaff	Bernd Hewel
5	Pascal Lorch	Rebecca Gasch
6	Susanne Heck-Hofmann	Detlef Paul
7	Peter Schuck	Horst Schaust
8	Petra Spielmann	Simone Hobrecht
9	Markus Wieseler	Julia Schwarzkopf
10	Kim Epstein	Natalie Brosch

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schulträgerausschusses sowie der Lehrer- und Elternvertreter  
Vorlage: 30 DS 2/ 0038**

Anmerkung der Verwaltung:

*Aufgrund der Presseveröffentlichungen und den Eingaben zur Wahl des Schulträgerausschusses nach dieser Sitzung wird die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ausnahmsweise zu den Wortbeiträgen betreffend umfassend dargestellt.*

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Schulträgerausschuss. Die Bildung dieses Ausschusses ist auch gesetzlich vorgeschrieben (§ 90 Abs. 1 Schulgesetz – SchulG).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Schulträgerausschuss 10 Mitglieder und eine gleiche Anzahl an Stellvertretern angehören sollen. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich folgende Lehrer- bzw. Elternvertreter an:

1. die Schulleiterin/der Schulleiter der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
2. die Schulelternsprecherin/der Schulelternsprecher der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
3. 3 Lehrerinnen/Lehrer und 3 Elternvertreterinnen/Elternvertreter von Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau; davon sollen möglichst ein/e Lehrer/in/Elternvertreterin von den Grundschulen in der Stadt Bad Ems und ein/e Lehrer/in/Elternvertreter/in von der Freiherr-vom-Stein-Grundschule Nassau vorgeschlagen werden.

Die in Ziffer 3 genannten Personen werden vom Verbandsgemeinderat gewählt. Die Lehrer- und Elternvertreter nehmen an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teil.

Die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wurden um Vorschläge für die Lehrer- und Elternvertreter bis zum 12.09.2024 gebeten. Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden nachgereicht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Herr Bruchhäuser trägt die von den Fraktionen, der Lehrer und der Eltern benannten Ausschussmitglieder vor und bittet um Abstimmung. Unter den Ratsmitgliedern entsteht vor der Abstimmung folgende Diskussion über die Benennung des Herrn Hani Faddoul als Ausschussmitglied.

Das Ratsmitglied Herr Kewitz meldet sich wie folgt zu Wort und erklärt, er könne sich mit dem Wahlvorschlag insgesamt einverstanden erklären, wenn da der Name Hani Faddoul nicht draufstehen würde. Er habe hier einen Auftritt des Herren im Werksausschuss erlebt, was er in seiner 12-jährigen Ratsmitarbeit noch nie erfahren habe. Da wäre ein Wirtschaftsprüfer, ein fachlich visierter Mensch unterhalb der Gürtellinie, teilweise zurecht aber in dem meisten Verhalten absolut nichtig angegangen worden. Was da vorgefallen sei, möchte er eigentlich jedem Ausschuss hier in der Verbandsgemeinde ersparen. Das müsste nicht sein.

Hierauf wird mit folgenden Redebeiträgen reagiert:

Herr CDU-Fraktionssprecher Krügel ergänzt, dass er da nicht dabei gewesen sei und er sich kein Urteil erlauben könne. Aber nach Bestätigung aus überparteilichen Aussagen von Werksausschussmitgliedern wäre dies einhellig der Fall gewesen. Er richtet die Frage an die UL BEN, ob man, um die unechte Mehrheitswahl zu ermöglichen, einen anderen Wahlvorschlag bringen würde, wenn absehbar ist, dass der Wahlvorschlag nicht mehrheitsfähig sei.

Der stellvertretende Fraktionssprecher der UL BEN, Herr Bandur erklärt, dass er dies tatsächlich mitnehmen müsse. Er werde das heute Abend nicht entscheiden können, das sei unabhängig von seiner Person. Zudem handele es sich ja um einige Personen, die davon mitbetroffen seien und gehört werden sollten. Daher könne er das heute mitnehmen, verarbeiten, damit Frau Brosch, die Fraktionssprecherin ist, sich im Nachgang dazu äußern könne.

FWG-Fraktionssprecher Herr Heymann teilt mit, dass seine Fraktion das Vorschlagsrecht der einzelnen Fraktionen respektiere. Man könne die Arbeit des Herrn

Faddoul in keiner Weise bewerten. Man würde nur, wenn es so ist, die dringende Bitte an den Vorsitzenden haben, die Sitzung dann so zu leiten, dass ein unsägliches Auftreten nicht möglich werde. Deshalb sehe die FWG-Fraktion keinen Grund, den Vorschlag abzulehnen.

Der Vorsitzende führt zu der Thematik aus, dass Wortmeldungen zuzulassen seien. Es habe eine heftige Diskussion im Werkausschuss stattgefunden und er stimme zu, dass er dies als Werkleiter noch nicht erlebt hat, dass Ausschussmitglieder so agiert hätten. Es sei immer stets sachlich und fair diskutiert worden.

Herr Krügel fragt kommunalrechtlich nach, dass es jetzt auch zur Diskussion gekommen sei, nachdem Herr Faddoul seinen Frontalvortrag im Werkausschuss vorgetragen habe, um nach 25 Minuten die Sitzung zu verlassen und dann durch das Ersatzmitglied weiter vertreten zu werden. Das habe man in der Vergangenheit noch nicht erlebt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies rechtlich zulässig sei. Da der Stellvertreter anwesend gewesen sei, bestand die Gelegenheit diesen zu verpflichten, so dass der Ausschusssitz dadurch nahtlos besetzt wurde.

Der Vorsitzende fragt im Rat wie mit dem Wahlvorschlag weiter umgegangen werde soll und ob es zu einer Wahl kommt oder der TOP in der heutigen Sitzung abgesetzt / vertagt wird.

Herr CDU-Fraktionssprecher Krügel bittet den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Es hätte Gelegenheit gegeben, den Wahlvorschlag abzuändern; Herr Bandur habe vorgetragen, dass er hierzu keine Entscheidung heute treffen könne.

**Im Anschluss wird über den gemeinsamen Wahlvorschlag mit folgendem Beschlussergebnis abgestimmt:**

Ja:	9
Nein:	16
Enthaltung:	2

**Der Wahlvorschlag war damit abgelehnt, da die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder nach § 45 GemO nicht erreicht wurde.**

Herr Bonn (Büroleiter) erklärt, dass, nachdem der gemeinsame Wahlvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat, nun eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden muss. Dies ergibt sich aus dem § 45 Absatz 1 Satz 3 GemO. Die Fraktionen haben hierzu eigene Vorschläge einzureichen. Von den Fraktionen ist zu erklären, ob die bereits benannten Mitglieder der jeweiligen Fraktion ihre Gültigkeit behalten. Vom Wahlverfahren empfiehlt die Verwaltung geheime Wahl mit Stimmzetteln. Jedes Ratsmitglied hat bei der Verhältniswahl die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag anzukreuzen. Dies kann aufgrund der gegebenen Anwesenheit dazu führen, dass sich im Ausschuss die Sitzverteilung und das Stärkeverhältnis gegenüber dem Rat ändert. Außerdem kann es sein, dass Fraktionen mehr Sitze erhalten, als sie bisher vorgeschlagen haben. Herr Bonn bittet die Fraktionen sich zu beraten und dabei zu überlegen, ob die Wahlvorschläge der Parteien verändert bzw. erweitert werden.

Der Vorsitzende leitet in eine zehn minütige Pause ein.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, meldet sich Herr Bandur (stellvertretender Fraktionssprecher; UL BEN) zu Wort und gibt bekannt, dass er die Pause genutzt hat, um Rücksprache in der UL BEN zu halten. Er konnte Frau Brosch und Herrn Faddoul erreichen. Daher kann er mitteilen, dass Herr Faddoul auf seinen Ausschusssitz verzichtet. Die UL BEN schlägt als ordentliches Mitglied Frau Natalie Brosch und als stellvertretendes Mitglied Herrn Igor Bandur vor.

Er übermittelt, dass Herr Faddoul um eine genaue Protokollierung der Vorwürfe und Ausführungen, die zu diesem Abstimmungsergebnis geführt haben, bittet, da es verschiedene Sichtweisen gibt und er sich in diesem Fall als Person falsch dargestellt sieht. Er möchte auch seine Sichtweise vorbringen können.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Protokollierung in sachlicher Form erfolgen wird. Weiterhin fragt er in die Runde, ob der neue Wahlvorschlag der UL BEN so angenommen und über den modifizierten gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt werden soll.

Von der SPD Fraktion meldet sich Herr Jan-Niklas Bär und bekundet, dass durch die Nennung der neuen Ausschussmitglieder der vorherige Beschluss aufgehoben werden und über einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt werden kann. Herr Krügel von der CDU-Fraktion stimmt dem zu.

Zunächst wird der erste gemeinsame Beschluss einstimmig mit 27 Ja-Stimmen aufgehoben.

Die von Herrn Bandur genannten Mitglieder werden in den gemeinsamen Wahlvorschlag übernommen und es wird über den vorliegenden geänderten Wahlvorschlag wie folgt abgestimmt.

### **Beschluss:**

**1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**

**2. In den Schulträgerausschuss werden gewählt:**

**a) Von den Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern:**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Patrick Becker</b>	<b>Jürgen Vogelpoth</b>
<b>2</b>	<b>Michaela Lehmler</b>	<b>Uwe Kewitz</b>
<b>3</b>	<b>Lucas Egert</b>	<b>Wolfgang Wiegand</b>
<b>4</b>	<b>Claus Eschenauer</b>	<b>Ira Strack</b>
<b>5</b>	<b>Jochen Schneider</b>	<b>Stefan Hofmann</b>
<b>6</b>	<b>Susanne Heck-Hofmann</b>	<b>Jan-Niklas Bär</b>
<b>7</b>	<b>Sarah Späth</b>	<b>Marlene Meyer</b>
<b>8</b>	<b>Simone Hobrecht</b>	<b>Erika Fritsche</b>
<b>9</b>	<b>Markus Wieseler</b>	<b>Sascha Häcker</b>
<b>10</b>	<b>Natalie Brosch</b>	<b>Igor Bandur</b>

**b) als Vertreter der Lehrer**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Elke Reiländer</b>	<b>Silvia Münz</b>
<b>2</b>	<b>Hildegard Krekel</b>	<b>Alexandra Lorch</b>
<b>3</b>	<b>Dirk Niebergall</b>	<b>Christian Weinreich</b>

**c) als Vertreter der Eltern**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Yvonne Pätzold-Gerheim</b>	<b>N.N.</b>
<b>2</b>	<b>Julia Blum</b>	<b>Nicht benannt</b>
<b>3</b>	<b>Stefan Winkelmann</b>	<b>Nicht benannt</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.4 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses sowie der Wahl der Beschäftigten- und Elternvertretern**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0039**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Kindertagesstättenausschuss.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Die im Verbandsgemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss 10 Mitglieder und eine gleichhohe Anzahl von Stellvertretern angehören sollen.

Dem Kindertagesstättenausschuss treten je ein Vertreter der gewählten Elternvertreterinnen/Elternvertreter sowie des innerhalb der Kindertagesstätten beschäftigten Personals hinzu. Dem Kindertagesstättenausschuss gehört weiterhin ein Vertreter der Städte bzw. Ortsgemeinden an. Die zuvor genannten Personen werden vom Verbandsgemeinderat gewählt. Sie nehmen an den Sitzungen des Kindertagesstättenausschusses mit beratender Stimme teil.

Die Vorschläge für den Vertreter und Stellvertreter des Personals werden nachgereicht. Die Vertreterin / der Vertreter bzw. Stellvertreter/in der Städte bzw. Ortsgemeinden soll in der ersten Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 19.09.2024 festgelegt werden, so dass auch dieser Vorschlag nachgereicht werden muss.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Nach Bekanntgabe des gemeinsamen Wahlvorschlages stimmen die Ratsmitglieder dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss:**

**3. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**

**4. In den Kindertagesstättenausschuss werden gewählt:**

**d) Von den Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Jürgen Vogelpoth</b>	<b>Paul Schoor</b>
<b>2</b>	<b>Petra Wiegand</b>	<b>Michaela Lehmler</b>
<b>3</b>	<b>Melanie Hilgert</b>	<b>Oliver Krügel</b>
<b>4</b>	<b>Thomas Heymann</b>	<b>Pascal Lorch</b>
<b>5</b>	<b>Ira Strack</b>	<b>Vivian Theil</b>
<b>6</b>	<b>Jan Niklas Bär</b>	<b>Detlef Paul</b>
<b>7</b>	<b>Martina Voelz-Schönfeld</b>	<b>Sarah Minor</b>
<b>8</b>	<b>Erika Fritsche</b>	<b>Simone Hobrecht</b>
<b>9</b>	<b>Phillip Renger</b>	<b>Sascha Häcker</b>
<b>10</b>	<b>Kim Epstein</b>	<b>Igor Bandur</b>

**e) als Vertreter der Elternschaft**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Kai Böttcher</b>	<b>Mirjam Mertlich</b>

**f) als Vertreter des Personals**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Katja Lehnhardt</b>	<b>Natascha Weithaas</b>

**g) als Vertreter der Städte und Ortsgemeinden**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Stefan Hofmann</b>	<b>nicht benannt</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 3.5 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusförderung**

**Vorlage: 30 DS 2/ 0040**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sind. Herr Wieseler (FDP) bittet um einen Wechsel der Positionen der von den FDP-Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder. Da genügend Ratsmitglieder als ordentliche- und stellvertretende Mitglieder vorhanden sind, werden die Positionen von Herrn Markus Wieseler und Frau Anja Schrock getauscht.

Der VG-Rat stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag einstimmig zu.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung werden gewählt:**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Petra Wiegand</b>	<b>Kevin Vogelpoth</b>
<b>2</b>	<b>Peter Nörtershäuser</b>	<b>Oliver Schupp</b>
<b>3</b>	<b>Karl-Friedrich Merz</b>	<b>Franz Lehmler</b>
<b>4</b>	<b>Ulrich Pebler</b>	<b>Thomas Kunkler</b>
<b>5</b>	<b>Nadine Schwarz</b>	<b>Heike Pfaff</b>
<b>6</b>	<b>Frank Ackermann</b>	<b>Lothar Hofmann</b>
<b>7</b>	<b>Michelle Wittler</b>	<b>Uwe Haxel</b>
<b>8</b>	<b>Simone Hobrecht</b>	<b>Petra Spielmann</b>
<b>9</b>	<b>Anja Schrock</b>	<b>Markus Wieseler</b>
<b>10</b>	<b>Michael Brüggemann</b>	<b>Natalie Brosch</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.6 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0041**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten.

Nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Dem Ausschuss gehören zusätzlich der Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr, die Wehrführer der Stützpunktwehren Bad Ems und Nassau und 5 weitere Mitglieder und Stellvertreter der Feuerwehr an, die auf Vorschlag der Wehrführer gewählt werden. Die weiteren Mitglieder der Feuerwehr und alle stellvertretenden Mitglieder der Feuerwehr werden auf Vorschlag der Wehrführer vom Verbandsgemeinderat gewählt.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn politische Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen. Zudem sollte der Ausschuss möglichst paritätisch aus Ratsmitgliedern und Feuerwehrangehörigen bestehen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser gibt den gemeinsamen Wahlvorschlag bekannt. Er weist darauf hin, dass das stellvertretende Mitglied für den Wehrführer der Stützpunktwehr Nassau nachgereicht wird. Der Rat stimmt dem gemeinsamen Wahlvorschlag per offener Abstimmung einstimmig zu.

**Beschluss:**

**1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**

**2. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates gewählt:**

	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>1</b>	<b>Michael Linkenbach</b>	<b>Adolph Fabricius</b>
<b>2</b>	<b>Oliver Krügel</b>	<b>Peter Nörtershäuser</b>
<b>3</b>	<b>Jürgen Vogelpoth</b>	<b>Marc Bingel</b>
<b>4</b>	<b>Thomas Kunkler</b>	<b>Nadine Schwarz</b>
<b>5</b>	<b>Christian Himmighofen</b>	<b>Julian Löwenstein</b>

6	Peter Meuer	Marlene Meyer
7	Michael Drees	Frank Ackermann
8	Dr. Bernd Paffrath	Erika Fritsche
9	Sascha Häcker	Markus Wieseler
10	Igor Bandur	Natalie Brosch

3. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden von den Mitgliedern der Feuerwehr gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Dominic Trost	Olaf Priestersbach
2	Marc Wagner	Sebastian Sixter
3	Thorsten Massenkeil	Bastian Salzwedel
4	David Kaffai	Daniel Schaab
5	Marcel Hörnemann	Tim Rommersbach

4. In den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten werden gewählt

- a) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr

Herr Carsten Reifert und Karl-Peter Salzman, die als stv. Wehrleiter an den Sitzungen teilnehmen (Wehrleitung hat nur 1 Stimmrecht)

- b) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrführer der Stützpunktwehr Bad Ems

Herr Sascha Meuer

- c) als stellvertretendes Mitglied für den Wehrführer der Stützpunktwehr Nassau

Wird nachbenannt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.7 Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemeinsame Feuerwehrwerkstatt  
Vorlage: 30 DS 2/ 0019**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemeinsame Feuerwehrwerkstatt wird sich am 14.10.2024 neu konstituieren.

Gemäß Verbandsordnung (§ 5, Verbandsversammlung und Stimmrecht) werden von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau 4 Vertreter entsandt.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden von der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nachstehende Vertreter entsandt:

- Bürgermeister Uwe Bruchhäuser
- Karl-Friedrich Merz
- Peter Meuer
- Thomas Kunkler

Die drei größten Fraktionen CDU, FWG und SPD werden gebeten, je einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Vertreter sind keine zu wählen.

Der Vorsitzende erläutert, dass ab dem 01.01.2025 alle Verbandsgemeinden sowie die Stadt Lahnstein Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemeinsame Feuerwehrwerkstatt sind. Es werden technische Dinge, der Atemschutz, die Fahrzeuge und weiteres überprüft. Von der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau werden neben dem Bürgermeister aufgrund der Größe noch drei weitere Mitglieder entsandt. Mit der neuen Legislaturperiode muss eine Neuwahl stattfinden. Es werden von der SPD-Fraktion Peter Meuer, für die FWG-Fraktion Thomas Kunkler und für die CDU-Fraktion Thorsten Massenkeil vorgeschlagen. Der Rat stimmt dem Wahlvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss:**

**Neben dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau werden für die Wahl der Vertreter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gemeinsame Feuerwehrwerkstatt folgende Personen gewählt:**

1. **Thomas Kunkler**
2. **Peter Meuer**
3. **Thorsten Massenkeil**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4      2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der  
Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0014**

Herr Bürgermeister Uwe Bruchhäuser berichtet, dass in der Hauptausschusssitzung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan zugestimmt und die Beschlussempfehlung gemäß der Vorlage erfolgte. Der Vorsitzende trägt die Eckpunkte aus dem Haushaltsplan vor. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau werden von den Ratsmitgliedern einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

**Der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025 - 2027 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5      Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau  
(Betriebszweige ehemalige VG Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0020**

Auf die beigefügten Pläne wird verwiesen. Ergänzend zu den Vorberichten erfolgen bei Bedarf weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Die Nachtragspläne gelten für den Bereich des Vermögensplans auch als Zwischenbericht im Sinne von § 21 EigAnVO. Für den Werkausschuss sind die Zwischenberichte zum Erfolgsplan beigefügt.

Unter Verweis auf die Vorlage **30 DS 2/ 0020** und die vorliegenden Pläne stellt der Vorsitzende die Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zur Abstimmung vor. Er erläutert, dass auch hier der Hauptausschuss bereits per Empfehlung zugestimmt hat. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für die Betriebszweige der ehemaligen VG Bad Ems einstimmig.

**Beschluss:**

Mit den Nachtragswirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

**a)      im Erfolgsplan Wasserversorgung**

die Erträge unverändert i. H. v. EUR 3.126.000 und die Aufwendungen ebenfalls unverändert i. H. v. von EUR 3.225.550, mithin ein Fehlbedarf i. H. v. EUR 99.550.

**b)      im Vermögensplan Wasserversorgung**

	erhöht um €	vermindert um €	von bisher €	auf nunmehr €
Einnahmen	0	1.132.000	5.216.050	4.084.050
Ausgaben	0	1.132.000	5.216.050	4.084.050
Kredite zinslos	0	1.097.050	2.247.250	1.150.200
Kredite verzinst	110.250	0	1.177.900	1.288.150
Kredite gesamt	0	986.800	3.425.150	2.438.350
VE	0	960.000	2.025.000	1.065.000
davon mit Krediten zu finanzieren	0	654.000	1.464.000	810.000

**c) im Erfolgsplan Abwasserentsorgung**

die Erträge unverändert i. H. v. EUR 4.225.650 und die Aufwendungen ebenfalls unverändert i. H. v. von EUR 4.163.600, mithin ein Überschuss i. H. v. EUR 62.050.

**d) im Vermögensplan Abwasserentsorgung**

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	von bisher EUR	auf nunmehr EUR
Einnahmen	0	1.279.500	4.404.500	3.125.000
Ausgaben	0	1.279.500	4.404.500	3.125.000
Kredite zinslos	0	130.700	160.300	29.600
Kredite verzinst	0	904.200	1.792.950	888.750
Kredite gesamt	0	1.034.900	1.953.250	918.350
VE	0	175.000	1.185.000	1.010.000
davon mit Krediten zu finanzieren	0	10.500	767.800	757.300

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Nachtragswirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (Betriebszweige ehemalige VG Nassau) für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0021**

Auf die den Ratsmitgliedern vorliegenden Pläne wird verwiesen.

Die Nachtragspläne gelten für den Bereich des Vermögensplans auch als Zwischenbericht im Sinne von § 21 EigAnVO. Für den Werkausschuss sind die Zwischenberichte zum Erfolgsplan beigelegt und liegen den Anwesenden vor.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage **30 DS 2/ 0021** und erläutert die Beschlussvorlage. Der Erfolgsplan bleibt unangetastet. Die Kreditaufnahmen werden in beiden Betriebszweigen insgesamt reduziert. Dies führt dazu, dass Maßnahmen nicht ausgeführt werden bzw. im nächsten Haushaltsjahr neu veranschlagt werden. Seitens der Ratsmitglieder bestehen keine Fragen. Der Wirtschaftsplanung der Betriebszweige der ehemaligen VG Nassau wird einstimmig zugestimmt.

### **Beschluss:**

Mit den Nachtragswirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

#### **a) im Erfolgsplan Wasserversorgung**

die Erträge unverändert i. H. v. EUR 2.176.700 und die Aufwendungen ebenfalls unverändert i. H. v. von EUR 2.262.700, mithin ein Fehlbedarf i. H. v. EUR 86.000.

#### **b) im Vermögensplan Wasserversorgung**

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	von bisher EUR	auf nunmehr EUR
Einnahmen	0	729.000	2.658.400	1.929.400
Ausgaben	0	729.000	2.658.400	1.929.400
Kredite zinslos	0	31.350	31.350	0
Kredite verzinst	0	624.050	1.587.850	963.800
Kredite gesamt	0	655.400	1.619.200	963.800
VE	0	1.269.000	1.670.000	401.000
davon mit Krediten zu finanzieren	0	828.000	1.185.250	357.250

#### **c) im Erfolgsplan Abwasserentsorgung**

die Erträge unverändert i. H. v. EUR 3.697.900 und die Aufwendungen ebenfalls unverändert i. H. v. von EUR 3.857.600, mithin ein Fehlbedarf i. H. v. EUR 159.700.

#### **d) im Vermögensplan Abwasserentsorgung**

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	von bisher EUR	auf nunmehr EUR
Einnahmen	0	1.094.500	5.604.900	4.510.400
Ausgaben	0	1.094.500	5.604.900	4.510.400
Kredite zinslos	0	367.750	377.750	10.000
Kredite verzinst	0	866.850	2.740.950	1.874.100
Kredite gesamt	0	1.234.600	3.118.700	1.884.100
VE	0	1.359.000	2.410.000	1.051.000

davon mit Krediten zu finanzieren	0	797.250	1.400.150	602.900
-----------------------------------	---	---------	-----------	---------

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7      Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - zum 31.12.2023**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0031**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage **30 DS 2/ 0031** und diese durch den Vorsitzenden kurz erläutert.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte im Zeitraum 22. Mai bis 9. August 2024 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz. Den Prüfern wurde Einsicht in alle Unterlagen gegeben.

Nach § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Im Jahr 2023 wurde nach der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe von 82.381,34 € und ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 362.545,88 € erzielt.

Die Jahresabschlüsse wurden im Werksausschuss für alle Betriebszweige von den Wirtschaftsprüfern vorgestellt. Es wurde von den beiden Wirtschaftsprüfern jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Wirtschaftsförderung des Eigenbetriebes erteilt. In der Werksausschusssitzung wurde umfänglich erläutert, wie es zu den Abweichungen und Veränderungen gekommen ist. Der Werksausschuss stimmte dem Ergebnis per Beschlussempfehlung einstimmig zu. Der Vorsitzende legt dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems) zur Entscheidung vor. Auch der VG-Rat stimmt zu.

**Beschluss:**

1. **Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - zum 31.12.2023 wird festgestellt.**
2. **Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Verlust in Höhe von 82.381,34 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8      Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Nassau - zum 31.12.2023**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0032**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 30 DS 2/ 0032.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte im Zeitraum 22. Mai bis 20. August 2024 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz. Den Prüfern wurde Einsicht in alle Unterlagen gegeben.

Nach § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Im Jahr 2023 wurde nach der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe von 214.131,46 € und ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 54.726,05 € erzielt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfer erteilt wurde. Erhöhte Aufwendungen und ein geringer Wasserverkauf haben zu dem hohen Verlust geführt. Im nächsten Jahr wird eine Wasserpreiserhöhung thematisiert werden müssen. Ansonsten kann kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Das Ergebnis wird zum 31.12.2023 festgestellt und vom Rat beanstandungslos zugestimmt.

**Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Nassau - zum 31.12.2023 wird festgestellt.**
- 2. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Verlust in Höhe von 214.131,46 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9      Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke  
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems - zum  
31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0022**

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte im Zeitraum 27. Mai - 25. Juni 2024 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz. Den Prüfern wurde Einsicht in alle Unterlagen gegeben.

Nach § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Im Jahr 2023 wurde nach der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe von 305.172,68 € und ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 177.162,03 € erzielt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage **30 DS 2/ 0022** und teilt mit, dass auch hierüber bereits in der Werksausschusssitzung ausführlich beraten wurde. Er berichtet über die Gewinn- und Verlustrechnung und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest. Der Rat stimmt dem Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems zu.

**Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems - zum 31.12.2023 wird festgestellt.**
- 2. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Verlust in Höhe von 305.172,68 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10      Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke  
Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Nassau - zum 31.12.2023  
Vorlage: 30 DS 2/ 0023**

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte im Zeitraum 10. - 21. Juni 2024 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz. Den Prüfern wurde Einsicht in alle Unterlagen gegeben.

Nach § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Im Jahr 2023 wurde nach der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe von 5.377,37 € und ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 21.402,25 € erzielt.

Herr Bruchhäuser erläutert die Vorlage **30 DS 2/ 0023** und teilt mit, dass im Betriebszweig Abwasserentsorgung Nassau das Ergebnis ausgeglichen ist. Auch hier wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat stimmt dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu.

### **Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserentsorgung Nassau - zum 31.12.2023 wird festgestellt.**
- 2. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Verlust in Höhe von 5.377,37 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 11 Vereinbarung Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln Vorlage: 30 DS 2/ 0044**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage **30 DS 2/ 0044**.

Die Verbandsgemeinde Loreley ist zwecks einer Fortführung der Vereinbarung zum Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zugekommen

Das Grundschulentwicklungskonzept für die VG Loreley beinhaltet verschiedene Handlungsempfehlungen. Grundsätzlich sieht es den Erhalt aller bisherigen Grundschulstandorte vor. Es wird jedoch auch die aktuell fehlende, weil zeitlich ausgelaufene Vereinbarung hinsichtlich des Schulbezirks im Bereich Dachsenhausen / Becheln thematisiert. Im Fusionsvertrag der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau ist dies gleichfalls in § 6 Abs. 3 geregelt. Um dem Grundschulentwicklungskonzept in der Verbandsgemeinde Loreley nachzukommen, wird von dort angeregt, eine neue Regelung zu vereinbaren und dementsprechend ein Entwurf zur Zustimmung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dieser neuen Vereinbarung unverändert zuzustimmen. Die Interessen sind dabei umfänglich gewahrt. Für den Schulbesuch der Schüler aus Becheln in der Grundschule Dachsenhausen wird seitens der Verbandsgemeinde Loreley auf eine Kostenbeteiligung verzichtet.

Der Vorlage sind die veraltete Vereinbarung aus dem Jahr 1998, der Auszug der Fusionsvereinbarung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau und der von der Verbandsgemeinde Loreley erarbeitete Entwurf einer neuen Vereinbarung beigelegt.

Der Verbandsgemeinderat Loreley hat dieser Vereinbarung in seiner letzten Sitzung zugestimmt.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser erläutert, dass es sich bei der Vereinbarung zwischen der damaligen VG Braubach und der VG Bad Ems über den Schulbezirk Dachsenhausen/ Becheln um eine langfristige Vereinbarung handelt. Die Fortführung der Vereinbarung wurde in der Hauptausschusssitzung ausführlich beraten. Er empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen. Das Ratsmitglied Herr Heymann von der FWG-Fraktion spricht die Länge der vertraglichen Bindung an, da man nicht absehen könne, wie die Schulbezirksverteilung in 25 Jahren aussehen wird. Er hält es für sinnvoll, nach einer gewissen Frist erneut über die Vereinbarung verhandeln zu können.

Frau Bertram (Beigeordnete) warnt davor, dass eine Befristung des Vertrages Unmut hervorrufen könnte. Sie schlägt vor, die Vereinbarung ohne Befristung weiterlaufen zu lassen. Auch Frau Lehmler (CDU-Fraktion) erklärt, dass sie als betroffene Mutter von zwei Kindern eine positive Entwicklung verzeichnen konnte. Es hat über die Jahre alles gut funktioniert.

Herr Bär (SPD-Fraktion) bringt ein, dass eine Kündigungsfrist zum jeweiligen Ende des Schuljahres eine Option sein könnte.

Herr Krügel von der CDU-Fraktion und einige Mitglieder des VG-Rates unterstützen den Einwand von Herrn Heymann im Hinblick auf die Zukunft, vielleicht mit einer Befristung in der Vereinbarung zu arbeiten.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Fortführung des Vertrages. Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag gemäß Vorlage mit dem Wunsch zu, dass Herr Bürgermeister Bruchhäuser auf dortiger Ebene beauftragt wird, zu klären, ob für die VG Loreley auch eine Vertragsbefristung (z.B. 20 Jahre mit jeweils anschließender mehrjähriger Verlängerung, sofern kein Vertragspartner kündigt) in Betracht kommt. Der VG-Rat wird vom Abschlussergebnis unterrichtet.

### **Beschluss:**

**Dem vorgelegten Vereinbarungsentwurf zu dem Schulbezirk Dachsenhausen / Becheln wird zugestimmt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 12 Lahntalradweg**

### **TOP 12.1 Sachstandsbericht zur Wiedereröffnung des Weges beim Kloster Arnstein**

Der Vorsitzende erteilt einen Sachstandsbericht zu den Sicherungsarbeiten des Weges beim Kloster Arnstein. Er gibt bekannt, dass nach den Abschlussarbeiten das Teilstück des Radweges ab Anfang Oktober wieder freigegeben wird. Der Weg ist geräumt und frei von Bäumen und anderen Geröllmaterialien. Die beauftragte Firma ist noch dabei, Abstellmaßnahmen final herzustellen. Der Weg wird voraussichtlich Anfang Oktober abgesichert sein und zur Nutzung freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Schleusenbaumaßnahme Hollerich keine Radwegsperrung erfolgt und ein sicherer Radverkehr während der Baumaßnahme gewährleistet ist, sofern ein Teil des Radweges als Baustraße genutzt werden muss.

**TOP 12.2 Ermächtigung des VG-Rates an den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Sanierung des Lahntalradwanderweges zwischen Kloster Arnstein und Nassau  
Vorlage: 30 DS 2/ 0043**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage **30 DS 2/ 0043**.

Von der Förderstelle des Zuschussprogrammes Radnetz-Deutschland wurde der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vorab am 15.08.2024 gegenüber signalisiert, dass die Förderung zur Sanierung des Lahntalradweges in Höhe eines Festbetrages von 282 T€ bewilligt werden kann, wenn die Maßnahme bis 30.08.2024 dort verbindlich angemeldet, in diesem Jahr noch durchgeführt und bis Februar 2025 der Verwendungsnachweis vorgelegt wird. Es handelt sich dabei um die notwendige Sanierung der Asphaltarbeiten auf dem Streckenabschnitt vom Kloster Arnstein bis zur Einfahrt auf die B 260 in Nassau. Der Kostenaufwand für die bisher erteilten Streckensicherungsaufträge zur kurzfristigen Eröffnung dieses Streckenabschnitts sind unabhängig von diesem Förderprojekt.

Die Förderstelle teilte weiter mit, dass völlig offen sei, ob und in welchem Umfange in 2025 Fördermittel für Bewilligungen zur Verfügung stehen; hier sei man von der Mittelzuteilung des Bundeshaushaltes abhängig.

V.g. Sanierungsarbeiten sind auch für eine Nutzung des Weges über eine Zeit 5 bis 10 Jahren notwendig, um die Verkehrssicherungspflicht sicherstellen zu können.

Nach fachlicher Abstimmung mit dem Planungsbüro Stadt-Land-Plus und Anpassung des Zeitplanes mit der dortigen Bestätigung, die Projektumsetzung bis Ende des Jahres abschließen zu können, hat die Verwaltung schließlich die Anmeldung der Fördermittel auf der Grundlage von Baukosten in Höhe von 377 T€ brutto bei der Förderstelle für 2024 angemeldet.

Das Planungsbüro wird das vorbereitete Leistungsverzeichnis nach Abstimmung mit dem Geologen Ende Sept./Anfang Okt. abschließend vorlegen, um anschließend die Ausschreibung durchzuführen. Es bedarf dann einer sofortigen Auftragsvergabe, damit das Projekt zeitgerecht durchgeführt werden kann.

Um dies sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, den Auftrag zu erteilen.

Da nicht bekannt ist, wann die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen werden, wird der Rat gebeten, die Ermächtigung der Auftragsvergabe an Herrn Bürgermeister Bruchhäuser zu übertragen. So könne eine kurzfristige Auftragsvergabe erfolgen. Diesem wird einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

**Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe der Sanierung des Lahntalradwanderweges zwischen Kloster Arnstein und Nassau ermächtigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Auftragsvergaben**  
**TOP 13.1 Vergabe der Kanalbauarbeiten in Kemmenau, Im Kirschengarten**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0024**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau beabsichtigen als alleiniger Auftraggeber (keine Beteiligung seitens Ortsgemeinde, Syna, Telekom etc.) die Erneuerung der Kanalleitungen in der Straße „Im Kirschengarten“, Kemmenau. Im Bestand befindet sich aktuell auf einer Länge von rd. 220 m ein Mischwasserkanal in Falzbetonrohren der Dimension DN 300 im Straßenkörper. Der geplante Kanal soll in der Dimension DN 600 aus Stahlbeton mit PVC-Innenauskleidung verlegt werden. Aufgrund von hydraulischen Problemen (mehrere Überstauereignisse in den vergangenen Jahren) in diesem Teilbereich der Ortslage, wurde die neue Dimensionierung durch ein Planungsbüro berechnet. Im Zuge der Maßnahme erfolgt ebenfalls der Austausch von sieben Schachtbauwerken sowie den Kanalhausanschlüssen.

Als Teil der Vorplanung wurde die Variante der Herstellung eines komplett neuen Trennsystems betrachtet. Aufgrund der Mehrkosten i.H.v. rund 400.000 Euro brutto, komplizierter Umsetzbarkeit sowie vorerst geringem Nutzen wurde davon abgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB zur Verfügung gestellt. Die Submission fand am 20.08.2024 statt. Im Anschluss wurden den Verbandsgemeindewerken zwecks fachlicher und rechnerischer Prüfung die Angebote zur Verfügung gestellt.

Die Firma Dietz Tiefbau GmbH aus Nentershausen hat mit einer Angebotsendsumme von brutto 519.426,67 € das günstigste Angebot abgegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Angebot der Firma Dietz Tiefbau GmbH beläuft sich auf brutto **519.426,67 €**.

Die Kanalbaumaßnahme wurde auf insgesamt 512.371,76 € brutto geschätzt. Das Angebot liegt somit ca. 1,4 % über der Kostenschätzung.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zusatzkosten für:

- Ingenieur-Honorare	60.000,00 €
- Kamerabefahrung (VOB-Abnahme) und Auswertung	5.000,00 €
Gesamt:	65.000,00 €

ergibt sich im Vergleich zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan folgende Gesamtdarstellung:

Maßnahme	Angebots- summe	Zusatzkosten (Schätzung)	Gesamt- kosten	Ansatz Wirtschaftsplan 2024 + 2025
1310	519.426,67 €	65.000,00 €	<b>584.426,67 €</b>	<b>610.000,00 €</b>

Der Ansatz im Wirtschaftsplan (Nachtrag) bei der Maßnahme 1310 ist auskömmlich, eine Verpflichtungsermächtigung zur Erteilung des Gesamtauftrags ist veranschlagt.

Bezugnehmend auf die Vorlage 30 DS 2/ 0024 erläutert Herr Bürgermeister Bruchhäuser, dass im Werksausschuss die Vergabe der Kanalbauarbeiten an die Firma Dietz Tiefbau GmbH in Kemmenau, im Kirchengarten, Zustimmung gefunden hat. Die Dimensionierung der Leitungen soll erhöht werden. Er schlägt vor, den Auftrag an die Firma Dietz Tiefbau GmbH zu vergeben. Der VG-Rat stimmt dem zu.

**Beschluss:**

**Die Kanalbauarbeiten in Kemmenau, Im Kirschengarten werden auf Grundlage ihres Angebotes vom 20.08.2024 an die Firma Dietz Tiefbau GmbH aus Nentershausen zu einer Bruttogesamtsumme von 519.426,67 Euro vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13.2 Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten B260, 1. Bauabschnitt, Los 1 Tiefbau  
Vorlage: 30 DS 2/ 0025**

Die Verbandsgemeindewerke (VGW) planen die Durchführung von Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge der bereits beauftragten Straßenbauarbeiten durch den LBM von Friedrichsseggen bis zur Insel Oberau (2. Bauabschnitt Straßensanierung B260). Die Bauarbeiten sollen unmittelbar nach Abschluss der Brückensanierung (Lahnsteiner Brücke B42) beginnen. Nach derzeitigem Stand ist noch unklar, ob dies schon in 2024 oder erst im Frühjahr 2025 sein wird. Die Werke stehen diesbezüglich in engem Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter des LBM. Die Verbundleitung von Fachbach Oberau (Höhe Orchideenweg / Schlehenweg) bis zur Wasseraufbereitungsanlage Fachbach (Insel Oberau) liegt im Straßenkörper und soll zukünftig mangels Alternativen mittig in die Fahrbahn verlegt werden. Im Bereich Fachbach Oberau bis zur Insel Oberau (ca. 450 Meter) wird die bestehende, abgängige Verbundleitung DN 150 (PVC) mittels einer duktilen Gussleitung in DN 150 (GJS) erneuert. Hier endet der Ausbaubereich des LBM. Ebenso werden die Wasserleitungshausanschlüsse mit erneuert.

Die Planungsleistung wurde im Werksausschuss am 20.03.2024 an das Planungsbüro Siekmann vergeben (siehe Vorlage 30 DS 1/ 0738).

Leider hat der LBM die Bauleistung bereits vergangenes Jahr, ohne Rücksprache mit Ver- und Entsorgern gehalten zu haben, vergeben.

Die Verbandsgemeindewerke haben aufgrund dessen zur Realisierung des Bauvorhabens zwei beschränkte Ausschreibungen (1. Bauabschnitt Tiefbau und Rohrleitungsbau) sowie eine öffentliche Ausschreibung (3. Bauabschnitt Räumbohrung) durchgeführt.

Der zweite Bauabschnitt (Insel Oberau bis zur Sommerstraße, Fachbach) soll unmittelbar im Anschluss realisiert werden. Hierfür wird Ende des Jahres zusammen mit der Syna GmbH eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Für die beschränkte Ausschreibung „1.BA Trinkwasserleitung Fachbach B 260, Los 1 Tiefbau“ wurden drei regionale Firmen nach VOB zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand am 27.08.2024 statt. Es sind zwei Angebote eingegangen. Die Firma G. Koch GmbH & Co. KG aus Westerburg hat das günstigste Angebot abgegeben. Das Unternehmen hat auch den Auftrag des LBM für die Straßensanierung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Angebot der Firma G. Koch GmbH & Co. KG schließt inklusive Nachlass mit einer Angebotssumme i.H.v. 214.149,62 € netto ab. Die Kostenschätzung für dieses Los liegt bei 199.995 €. Somit liegt das Angebot der Firma Koch rd. 7,1 % über der Kostenschätzung.

Für die Maßnahme 1254 sind im Wirtschaftsplan (Nachtrag) 2024 inklusive Verpflichtungsermächtigung 500.000 € für die Bauleistung eingestellt.

Der Ansatz ist inklusive der Auftragsvergabe für Los 2 Rohrleitungsbau (siehe Vorlage 30 DS 2/0026) und dem 3. Bauabschnitt Räumbohrung (siehe Vorlage 30 DS 2/0027) auskömmlich.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser erläutert die Vorlage **30 DS 2/ 0025** und bittet um Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma G. Koch GmbH & Co. KG: Auch hier erfolgt die Zustimmung durch den Rat einstimmig.

#### **Beschluss:**

**Die Firma G. Koch GmbH & Co. KG aus Westerburg erhält gemäß ihrem Angebot vom 27.08.2024 den Auftrag für die Wasserleitungsbauarbeiten B 260, 1. Bauabschnitt, Los 1 Tiefbau zum Gesamtangebotspreis von 214.149,62 € netto.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14     Antrag der Fraktion UL BEN - Einführung der Ernteaktion "Gelbes Band" in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau**

Herr Bandur trägt den Antrag der UL BEN Fraktion vor. Es wird die Einführung der Ernteaktion „Gelbes Band“ in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beantragt. Ziel des Antrages ist die Verminderung der Lebensmittelverschwendung und die bessere Verwertung der ungenutzten Obstressourcen.

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Antrag bereits in der Runde der Ortsbürgermeister sowie in der Hauptausschusssitzung thematisiert wurde. Er teilt mit, dass die Verbandsgemeinde das Projekt unterstützt. Herr Nörtershäuser (CDU-Fraktion) regt aus gegebenem Anlass an, dass die Haftbarkeit bei Unfällen während der Ernte definiert werden solle. Herr Pfaff (FWG-Fraktion) fügt hinzu, dass bei Bekanntmachungen darauf hingewiesen werden soll.

Unter Einbindung der Ortsgemeinden, wobei die VG die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt und der Forst das Bändermaterial zur Verfügung stellt, wird über den Antrag abgestimmt. Auf Empfehlung durch Ratsmitglied Herrn Nörtershäuser ist außerdem darauf hinzuweisen, dass ein Obstpflücken auf eigene Gefahr erfolgt, damit der jeweilige Baumeigentümer nicht haftbar ist. Der VG-Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 15    Mitteilungen und Anfragen**

#### **TOP 15.1   Sachstand Kita-Container "Panama"**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand der Kita- Container „Panama“. Die Ausschreibung läuft: Es waren noch Brandschutzaufgaben und Vorgaben des Landesjugendamtes zu erfüllen, ebenso läuft parallel das Baugenehmigungsverfahren. Die Ausführungszeit zur Aufstellung der Container ist ab 18.11.2024 (KW 47) vorgesehen und eine Bezugsfertigkeit soll nach derzeitigem Planungsstand zum Jahreswechsel erfolgen.

#### **TOP 15.2   Anfrage Herr Pfaff - Sonderfläche PV-Freiflächenanlagen Flächennutzungsplan**

Auf Anfrage von Ratsmitglied Herr Pfaff (FWG-Fraktion) zum aktuellen Stand der Sonderflächen für PV Anlagen teilt der Vorsitzende mit, dass die angemeldeten Sonderflächen PV-Freiflächenanlagen in dem neuen Flächennutzungsplan der VG aufgenommen wurden, nachdem die Verwaltung wegen der Bedarfsmeldung vorher mit den Ortsgemeinden in engem Austausch war.

#### **TOP 15.3   Anfrage Herr Heymann - Zeitplan Containerplanung Kita Panama**

Herr Heymann (FWG-Fraktion) greift noch mal die Mitteilung zu der Containerlösung für die Kita „Panama“ auf. Nach seinem festen Eindruck haben alle Beteiligten mitgewirkt,

um die Kinder aus Nassau wieder zurück nach Geisig holen zu können. Es verwundert ihn, warum trotz paralleler Arbeit der Auflagenerfüllung für das Jugendamt und dem Baugenehmigungsverfahren immer noch keine Ausschreibung erfolgt ist. Der Vorsitzende erläutert daraufhin den Ablauf der bisherigen Planung und die entsprechenden Zeiträume. Er hoffe im Sinne aller auf ein schnelles Fortschreiten, sodass die Baumaßnahmen im Dezember 2024 durchgeführt werden können.

**TOP 16    Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer/in